

HAUSORDNUNG OTTO KÜHNE SCHULE GODESBERG

Sinn und Ziel unserer Pädagogischen Hausordnung ist es, dem Einzelnen Freizügigkeit und Sicherheit im Schulalltag zu ermöglichen. Alle Schüler*innen, alle Lehrer*innen, alle anderen Mitarbeiter*innen im Pädagogischen sind Mitglieder einer Gemeinschaft und somit zu ständiger Rücksichtnahme aufgerufen. Das betrifft ihre Rechte, aber ebenso ihre Pflichten.

Ziel der Hausordnung ist es auch, das Verhalten in den Schulgebäuden, der Turnhalle und auf dem Schulgelände zu regeln, Klarheit über die Möglichkeiten zur Nutzung der Einrichtungen unserer Schule zu schaffen und das Eigentum des privaten Schulträgers sowie der GdF zu schützen und zu schonen.

§ 1 Betreten und Verlassen des Schulgeländes

1. Fünfzehn Minuten vor Unterrichtsbeginn können die Schüler*innen - in die ihnen zugewiesenen Räume gehen, Fahrschüler*innen halten sich bis dahin in der Pausenhalle auf.
2. Beim Klingelzeichen zum Stundenbeginn befinden sich die Schüler*innen auf ihren Plätzen oder - bei verschlossener Tür - vor ihrem Unterrichtsraum.
3. Schüler*innen der Sekundarstufe I, deren Unterricht später am Tage beginnt, dürfen das Schulgebäude erst zum Ende der vorangehenden Stunde betreten. Ausnahme: Fahrschüler*innen.
4. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen des Neubaus erfolgt grundsätzlich über das Treppenhaus im Neubau.
5. In den großen Pausen halten sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I auf dem Schulhof sowie in den zugewiesenen Räumen und den jeweiligen Fluren des Neubaus auf. Der Aufenthalt auf der Fluchttreppe ist wegen der bestehenden Unfallgefahr untersagt.
6. Die Benutzung der Cafeteria ist den Schüler*innen der Sekundarstufe II vorbehalten. Näheres ist in der Benutzerordnung der Cafeteria geregelt.
7. Während der Unterrichtszeit und in den großen Pausen dürfen Schüler*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nur mit Genehmigung des aufsichtführenden Lehrers verlassen.
8. Das vorübergehende Verlassen des Schulgeländes durch Schüler*innen der Sekundarstufe II ist nur in den großen Pausen oder Freistunden gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Verlassen Schüler*innen der Sekundarstufe I in der Mittagspause zwischen dem Vormittagsunterricht und nachmittäglichen schulischen Veranstaltungen das Schulgelände, erfolgt dies ebenfalls auf eigene Gefahr.

§ 2 Verhalten in den Schulgebäuden

1. Lärmen, Pfeifen, Rennen und Toben in den Unterrichtsräumen, Fluren und Treppenhäusern ist zu unterlassen. Das Sitzen in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.
 2. Jeder ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Ferner ist jeder mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und den Zuwegen zur Schule.
 3. Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen bezüglich des Trinkens in seinem Unterricht entscheidet der anwesende Fachlehrer.
 4. Schäden in Klassenräumen sind sofort dem Klassenlehrer bzw. in Fachräumen dem zuständigen Fachlehrer zu melden.
 5. Falls die Stühle nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde des Tages hoch zu stellen sind, wird durch einen Aushang im jeweiligen Unterrichtsraum darauf hingewiesen. Der eingerichtete Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum im Altbau wie im Neubau sauber (d.h. besenrein) hinterlassen wird.
 6. Smartphones müssen im Schulgebäude stumm und nicht sichtbar in der Schultasche sein. Letzteres gilt auch für Kopfhörer.
- Für die Sekundarstufe I gilt: Die Nutzung digitaler Endgeräte ist außerhalb des Unterrichts verboten. Smartphones dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers verwendet werden. Dabei muss sparsam mit dem Datenvolumen der Schüler*innen umgegangen werden.
- Für die Sekundarstufe II gilt: Das Smartphone und private Tablets dürfen nur an bestimmten Orten (in der Cafeteria, im Mopl Raum und im Mize) verwendet werden. Ausgenommen sind die Mitglieder des

Schulsanitätsdienstes (schul.cloud/schulmanager). Private Tablets als Hefersatz sollten grundsätzlich erlaubt sein, aber der einzelne Fachlehrer darf den Gebrauch in seinem Unterricht untersagen. Im Unterricht dürfen Smartphones und Tablets zur Recherche oder als Wörterbuch nur mit der Genehmigung der Lehrperson verwendet werden. Dabei muss sparsam mit dem Datenvolumen der Schüler*innen umgegangen werden. Beim Einsatz von schülereigenen Tablets im Unterricht muss die Kamera mit einem Schieber verschlossen oder zugeklebt werden. Es dürfen weder Video- noch Audiomitschnitte gemacht werden. Sanktion: Bei nicht Beachten der Regeln wird das digitale Endgerät abgenommen und von der SL eingeschlossen bis zum Ende des Unterrichts (15.00 Uhr). Die Namen werden immer notiert. Bei dreimaliger Abnahme des Handys werden die Eltern informiert.

7. Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Die Kleidung muss der Situation in der Schule aber angemessen sein. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren und in seiner Privatsphäre verletzen. – Sollte dies doch einmal geschehen, (z.B. „man sieht zu viel Haut; Kleidung trägt Aufdrucke, die Rassismus, Sexismus oder Gewalt verherrlichen“) sollte dies in einem respektvollen Gespräch geklärt werden. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulgebäude ist unerwünscht, in den Unterrichtsräumen ist es untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 3 Verhalten auf dem Hof

1. Während der Unterrichtsstunden am Vormittag ist das Ballspielen (auch Tischtennis) nur im Rahmen des Sportunterrichts erlaubt. Ausnahme: Schüler*innen der Sekundarstufe I ist das Ballspielen in dem Teil des Schulhofes hinter dem Schulgebäude erlaubt, wenn sie in der 6. Stunde keinen Unterricht haben
2. Gefährliche Spiele, das Werfen mit Steinen oder Schneebällen, das Werfen oder Schießen von Bällen gegen die Schulgebäude sind untersagt.
3. Alle Schüler*innen sind grundsätzlich verpflichtet, den Schulhof sauber zu halten bzw. zu säubern.
4. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern ist nicht gestattet.

§ 4 Fahrräder und Kraftfahrzeuge

1. Schüler*innen der Klassen 5 - 8 bringen ihre Fahrräder in den Fahrradkeller, der nur zum Einstellen und Abholen betreten werden darf.
2. Schüler*innen der Klassen 9 - 12 können auch die Fahrradständer an der Turnhalle sowie im Schulhofbereich benutzen. Im Bereich des Schulhofes sind die Fahrräder zu schieben.
3. Ansonsten dürfen Fahrräder nicht auf dem Schulhof, entlang den Zäunen, an den Schulgebäuden und im Turnhallenbereich abgestellt werden.
4. Motorroller und Motorräder werden auf dem Parkplatz der Turnhalle abgestellt.
5. Im Falle von Beschädigung oder Diebstahl von abgestellten Zweirädern übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Die schuleigenen Parkplätze sind Lehrerparkplätze.

§ 5 Rauchfreie Schule

Das gesamte Schulgelände und die Schulgebäude der Otto Kühne Schule sind während der gesamten Schulzeit eine rauchfreie Zone. Jegliches Rauchen ist unerwünscht und von daher bitte zu unterlassen.

Bonn, den 13.06.22

W. Mirgartz, OStD i.E.